

Liestal, 31. Januar 2018/BUD/IMB

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2018-149
Postulat	von Florence Brenzikofer
Titel:	Evaluation Pilotprojekt und Übernahme Reinigungspersonal
Antrag	Vorstoss ablehnen

1. Begründung (nicht bei Entgegennahme)

Der Regierungsrat kann der Forderung im Postulat nicht nachkommen. Es wird verlangt, dass der Kanton das Reinigungspersonal, das bisher bei der Gemeinde angestellt ist, sofort und ohne Bedarfsprüfung übernimmt, bis das laufende Pilotprojekt abgeschlossen und evaluiert ist. Das Pilotprojekt „Effizientere Raumreinigung“ ist eben erst gestartet und die Reinigungsleistung kann mit kantonseigenem Personal erbracht werden. Zudem gilt immer noch der landrätliche Entscheid des Personalstopps und der 10-prozentigen Reduktion der Personalkosten.

Bei Erfüllung der Forderungen wäre der Kanton gezwungen, den übernommenen Personen wieder zu kündigen, falls sich am Ende der Pilotphase bestätigt, dass kein zusätzlicher Personalbedarf besteht. Deshalb erachtet der Regierungsrat dieses Vorgehen als nicht sinnvoll und lehnt es ab.

Bei der Übernahme der Sekundarschulen ist es den Gemeinden freigestellt worden, eine Dienstleistungsvereinbarung mit dem Kanton einzugehen, oder das Personal an den Kanton abzugeben. Von den betroffenen 19 Gemeinden haben sich 13 entschieden, eine Dienstleistungsvereinbarung einzugehen, 6 Gemeinden haben ihr Personal direkt dem Kanton übergeben. Der Kanton hat aktuell mit 12 Gemeinden Dienstleistungsvereinbarungen.

Von der Umstellung des Reinigungssystems sind sämtliche dieser Gemeinden betroffen, was ihnen in einem Schreiben vom 19. Juni 2017 mitgeteilt worden ist. Daraufhin hat am 14. Juli die Stadt Liestal die Dienstleistungsvereinbarung gekündigt, ohne vorgängig Verhandlungen mit dem Kanton zu führen. Eine weitere Kündigung liegt bis heute nicht vor.

Es gibt für den Kanton keine Verpflichtung, Personal von der Stadt Liestal zu übernehmen. Auch der Hauswart wurde nicht übernommen, sondern die Stelle ausgeschrieben und eine Rekrutierung durchgeführt. Das HBA stellt seit Bekanntwerden des Auftrages an die Verwaltung zur weiteren Optimierung (DIR WOM2) kein Personal mehr in der Reinigung ein, sondern arbeitet bis zur Umsetzung des Gesamtprojektes mit eigenem Personal sowie mit externen privaten Dienstleistern, deren Verträge im Rahmen der Optimierung auch wieder gekündet werden können. Ziel dieses Vorgehens ist es, auch mit der Umsetzung der Optimierung das kantonseigene Personal so weit wie möglich halten zu können. Personal von privaten oder kommunalen Dienstleistern in dieser Situation zu übernehmen, macht keinen Sinn.

Zudem ist auf Folgendes hinzuweisen: Die Vorgabe DIR-WOM2 der Regierung für alle Direktionen lautet 10% Reduktion im Personalaufwand. Der Benchmark der mit einer Untersuchung beauftragten externen Firma (KPMG) ergab im Bereich der Reinigung ein Sparpotential von bis zu 18% bei

interner Optimierung.

Geplant ist im Rahmen der Optimierung auch die Umstellung von Stunden- auf Monatslöhne für das Reinigungspersonal und damit eine Anstellung auf das ganze Jahr, was keine Schlechterstellung im Sinne von nur 40 Wochen – wie im Postulat moniert – bedeutet, sondern lediglich eine gleichmässige Verteilung des Jahresgehaltes. Die Anstellungsbedingungen im Bereich der Reinigung sind im Vergleich mit der Privatwirtschaft beim Kanton besser. Die Leistungszahlen sollten daher nach erfolgter Systemumstellung in einem guten Verhältnis zu den Zahlen der Privatwirtschaft stehen.

Durch eine Umstellung des Reinigungssystems kann – wie in anderen Kantonen bereits umgesetzt – bei vergleichbarem Aufwand eine grössere Flächenleistung erreicht werden. Selbstverständlich wird aber in der unterrichtsfreien Zeit nicht im gleichen Umfang gereinigt, wie während der Unterrichtszeit. Die Grundreinigung wird, wie bis anhin, weitgehend durch Reinigungskräfte und Hauswarte des HBA durchgeführt. Das Reinigungssystem, welches neu eingeführt wird, ist bereits an anderen Orten in der Schweiz erfolgreich umgesetzt und hat gezeigt, dass damit eine Steigerung der Effizienz bei gleichbleibender Qualität möglich ist. Die Möglichkeiten neuer Reinigungssysteme und -technologien werden dabei genutzt. Das heisst, dass die Reinigungstextilien für Böden neu vorpräpariert (vorgefeuchtet) werden und damit den bisherigen – nicht mehr zeitgemässen – Nasswischwagen mit Mop-Pressen überflüssig machen. Damit wird sichergestellt, dass Schmutz nicht durch verschmutztes Wasser in andere Räumlichkeiten verteilt wird. Ausserdem werden die Reinigungsleistungen wie bisher mit Vollreinigung (VR) und neu mit Kontrollreinigung (KR) erbracht. So wird gewährleistet, dass sich die Räumlichkeiten weiterhin in einer guten Reinigungsqualität zeigen.